

Meldung zur studienabschließenden Prüfung im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung

im Studiengang Rechtswissenschaft gem. § 41 Prüfungs- und Studienordnung vom 28.09.2012 in der jeweils geltenden Fassung

An das
Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der LMU
- Juristische Universitätsprüfung -
Zimmer V 102
Prof.-Huber-Platz 2
80539 München

Eingangsstempel des Prüfungsamtes

Achtung: Die Meldung ist nur **persönlich** unter Vorlage des **Personal- und Studentenausweises** bis zum **31.07.**, wenn die studienabschließende Prüfung im Herbst (WiSe) und bis zum **15.02.**, wenn die studienabschließende Prüfung im Frühjahr (SoSe) abgelegt werden soll, im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät, **Zi. V 102**, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München möglich. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn dieses Formular **in Blockschrift** vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

I. Angaben zur Person (Bitte darauf achten, dass Ihre Kontaktdaten in der Studentenkanzlei aktuell sind!!)

Matrikelnummer: Frau Herr

Name:

Vorname:

Studienanschrift:

Fachsemester:

Telefonnummer:

Email:

II. Meldung zur studienabschließenden Prüfung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur studienabschließenden Prüfung im von mir gewählten Schwerpunktbereich gem. § 41 Prüfungs- und Studienordnung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> SB 1 Grundlagen der Rechtswissenschaften | <input type="checkbox"/> SB 2 Strafrecht, Strafverteidigung, Prävention | <input type="checkbox"/> SB 3 Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht |
| <input type="checkbox"/> SB 4 Unternehmensrecht: Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht | <input type="checkbox"/> SB 5 Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht | <input type="checkbox"/> SB 6 Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht |
| <input type="checkbox"/> SB 7 Internationales, Europäisches und Ausländisches Privat u. Verfahrensrecht | <input type="checkbox"/> SB 8 Öffentliches Wirtschafts- und Infrastrukturrecht | <input type="checkbox"/> SB 9 Internationales und Europäisches Öffentliches Recht |
| <input type="checkbox"/> SB 10 Medizinrecht | | |

III. Art der studienabschließenden Prüfung

- Erstmalige Teilnahme
- Wiederholung zur Notenverbesserung gem. § 50 PStO; erstmalige Teilnahme an studienabschließender Prüfung: _____
- Wiederholung wegen Bewertung mit weniger als 4 Punkten; erstmalige Teilnahme an studienabschließender Prüfung: _____

IV. Erklärung

- Ich versichere, dass ich alle Zulassungsvoraussetzungen erfülle, insbesondere die studienbegleitende Prüfung abgelegt habe und das **gesamte** Prüfungssemester ordentlich immatrikuliert sein werde. Mir ist bekannt, dass eine Beurlaubung nach Beginn der Prüfung grundsätzlich nicht mehr möglich ist (Art. 48 Abs. 3 BayHSchG). Dies ist unabhängig davon, ob ich zu dieser Prüfung antrete.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auf der Homepage des Prüfungsamtes verbindliche Hinweise zum Verhalten im Krankheitsfall innerhalb des Prüfungszeitraumes bekannt gegeben sind.

München, den _____

(Unterschrift)

Ausweis überprüft: